



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	22
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.45 Uhr
Stimmzähler:	Andreas Stalder

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer
Gemeindepräsident Nusschhof, Rolf Wirz
Zivilschutzkompanie Ergolz, Adrian Müller

Medien:
Volksstimme Otto Graf

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2023**
Abstimmung
Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'556.74 wird einstimmig genehmigt. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Kreisschulvertrag Nusschhof-Wintersingen**
Abstimmung
Der Kreisschulvertrag Nusschhof-Wintersingen wird einstimmig genehmigt.

4. Zusammenschluss und Statuten Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia

Abstimmung

Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia werden mit 2 Enthaltungen genehmigt und es wird dem Zusammenschluss der drei Regionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zugestimmt.

5. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Abstimmung

Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt.

6. Diverses

Auflage

Die Rechnung 2023, der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 10.06. und 17.06.2024
- Mittwoch, 12.06.2024

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

MS

Michael Schaffner



Die Gemeindeschreiberin:

DQ

Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.06.2024 kann das Referendum bis am 18.07.2024 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 18.06.2024